

Die Rohstoff-Versorgung des Handwerkers.

Im Anschluß an unsere Ausführungen im Abendblatt vom 22. Okt. schreibt uns ein Handwerker aus dem Felde u. a.: Die Grundlage für eine Wiederbelebung der geschäftlichen Tätigkeit im Handwerk bildet neben der Kreditgewährung die ausreichende Versorgung mit Rohstoffen. Wir sind uns klar darüber, daß auch in den ersten Jahren nach dem Kriege die Rohstoffe noch sehr knapp sein werden. Insbesondere wird das Schneidergewerbe davon betroffen, da durch die Entlassungen aus dem Seeresdienst häufig eine Steigerung der Bestellungen von Maß- und Konfektionsangängen eintreten wird. Um hier dem Handwerk den ihm zustehenden Anteil zu sichern, und um eine möglichst glatte Abwicklung der Geschäfte zu fördern, sollte man schon jetzt versuchen, einen Ueberblick über die benötigten Rohstoffmengen zu erlangen. Der beste Weg dazu scheint, die Handwerkskammern mit dieser Aufgabe zu betrauen. Diese sollen die in ihrem Bezirk vorhandenen Vereinigungen des Handwerks ohne Unterschied zur Beschaffung der notwendigen Unterlagen heranziehen. Auf diese Weise läßt sich eine ziemlich sichere Uebersicht herbeiführen. Damit wird auch zugleich die Erfüllung einer weiteren Forderung ermöglicht, nämlich: die einer gerechten Verteilung! Ebenso kann dadurch eine Bevorzugung der Industrie hinkgehalten werden. Unseres Erachtens sollten die Handwerkskammern in dieser wichtigen Frage nicht bloß die erforderlichen Vorarbeiten leisten, wir halten es für das Richtige, ihnen zugleich auch die Verteilung der Rohstoffe an das Handwerk zu übertragen und ihnen Rohstoffverteilungsstellen anzugliedern. Grundzüge für diese wären von der Reichsbeleidungsstelle aufzustellen, jedoch wäre den Handwerkskammern für eine, den Verhältnissen ihres Bezirkes Rechnung tragende Organisation der Verteilung möglichste Freiheit zu gewähren. Die Handwerkskammern hätten diese Aufgabe im engsten Zusammenarbeiten mit den verschiedenen gewerblichen Korporationen zu betätigen. Die Abgrenzung in die Bezirke der einzelnen Handwerkskammern dürfte sowohl eine sichere zuverlässige Uebersicht der zur Verfügung stehenden Rohstoffmengen gewährleisten, als auch unter Hinzuziehung von Sachleuten die Preisfestsetzung ermöglichen. Direkter Bezug ist Vorbedingung für eine finanziell gesicherte nutzbringende Tätigkeit der gewerblichen Genossenschaften.